

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *RETURN* (01VSF17012)

Vom 15. Dezember 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 zum Projekt *RETURN - Return-to-Work-Experten in der stationären Behandlung von Patienten mit psychischen Erkrankungen – eine Proof-of-Concept-Studie* (01VSF17012) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *RETURN* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine Intervention zur Verbesserung der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einem stationär-psychiatrischen Aufenthalt entwickelt und evaluiert. Mit Hilfe von Return-to-Work Expertinnen und Experten erfolgte zunächst die Erhebung spezifischer Bedürfnisse von berufstätigen Patientinnen und Patienten und anschließend deren enge Begleitung während und nach dem stationären Aufenthalt. Im Rahmen eines Case Managements erhielten Patientinnen und Patienten der Interventionsgruppe u. a. Angebote zu den zur Verfügung stehenden sozialrechtlichen Unterstützungsmaßnahmen (u. a. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Stufenweise Wiedereingliederung, Teilberentung) für den Rückkehrprozess. Patientinnen und Patienten wurden zudem auf schwierige Situationen (z. B. Offenlegung der Diagnose am Arbeitsplatz, Rückkehrgespräche) vorbereitet.

Die Evaluation des Versorgungsmodells erfolgte im Rahmen einer cluster-randomisierten Interventionsstudie. Insgesamt nahmen 28 Akutkliniken an der Studie teil. Es konnten 268 Patientinnen und Patienten für die Teilnahme an der Studie rekrutiert werden. Die Auswertung für den primären Endpunkt (*Tage in Arbeit innerhalb von 12 Monaten nach Klinikentlassung*) zeigt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Interventions- und Kontrollgruppe. Nach sechs Monaten hingegen war ein statistisch signifikanter Effekt zu Gunsten der Interventionsgruppe nachweisbar. Für die sekundären Endpunkte (*u.a. Wohlbefinden, gesundheitsbezogene Lebensqualität, Rückfälle*) ergaben sich keine statistisch signifikanten Gruppenunterschiede. Die Kosten-Nutzen-Analyse aus gesellschaftlicher Perspektive zeigt keinen statistisch signifikanten Unterschied hinsichtlich der Kosten und des Gewinns qualitätsadjustierter Lebensjahre zwischen Interventions- und Kontrollgruppe. Als weitere Projektergebnisse stehen das erarbeitete Handbuch (inkl. Handlungsleitfaden) Fachkräften zur Verfügung.

Das Studiendesign war grundsätzlich angemessen. Insgesamt ergeben sich jedoch Einschränkungen, da der selbstberichtete primäre Endpunkt ohne Abgleich mit Routinedaten der Krankenkassen erfasst wurde. Dies schränkt die Aussagekraft der gesundheitsökonomischen Evaluation ebenfalls ein. Ein hohes Verzerrungspotenzial gibt

sich zudem aufgrund fehlender Verblindung und aufgrund des hohen Drop-outs von über 30 %. Eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung der RTW-Maßnahmen kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Der Anstieg psychischer Erkrankungen samt Folgen für krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung hat eine besondere gesundheitspolitische Bedeutung. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert daher das Projekt RTW-PIA – Intensivierte Return to Work (RTW)-Nachsorge in psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) von Versorgungskliniken (O1NVF19010), welches ebenfalls die Nachsorge von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen untersucht. In Zukunft sind weitere Erkenntnisse zur Verbesserung der Begleitung nach Rückkehr an den Arbeitsplatz für diese Patientengruppe zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *RETURN* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken